



Städtebauförderung: Neustadt am Rübenberge erhält Fördermittel zur Stärkung der Innenstadt

Landesbeauftragte Dinah Stollwerck-Bauer überreicht Förderbescheid in Höhe von rund einer Million Euro an Bürgermeister Dominic Herbst

HILDESHEIM/NEUSTADT. – Die Innenstadt in ein lebendiges Zentrum, einen Kulturtreffpunkt und Identifikationsort der Stadtgesellschaft sowie einen Wohnstandort mit attraktiven öffentlichen Räumen zu verwandeln, das wird nun in Neustadt möglich. Mit 996.000 Euro unterstützt die Städtebauförderung diese Erneuerungsmaßnahme im Jahr 2021. Einen entsprechenden Förderbescheid überreichte am heutigen Freitag, 12. November 2021, Dinah Stollwerck-Bauer, Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, an Bürgermeister Dominic Herbst.

„Die Städtebauförderung des Landes Niedersachsen ist ein äußerst wichtiges Instrument, um Städte attraktiv zu gestalten und zukunftsfähig aufzustellen. Mit den Erneuerungsmaßnahmen der Innenstadt ergeben sich für Neustadt vielfältige Nutzungsmöglichkeiten als Identifikations-, Verweil- und Wohnort. Sie kann so zu einem lebendigen Zentrum weiterentwickelt werden“, sagte Dinah Stollwerck-Bauer während der Bescheidübergabe.

Neustadt am Rübenberge wurde in diesem Jahr neu in das Programm „Lebendige Zentren“ der Städtebauförderung aufgenommen. Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird über einen Durchführungszeitraum von rund 15 Jahren mit insgesamt etwas mehr als sechs Millionen Euro gefördert.

"Die Aufnahme in das Förderprogramm bedeutet für unsere City einen großen Schritt nach vorne. Investitionen in wichtige Bereiche sind nun finanzierbar und wären ohne die Förderung in der Form nicht möglich. Ich danke dem Amt für Regionale Landesentwicklung sehr, dass Sie unserer Innenstadt die Chance geben sich in eine nachhaltige, barrierefreie und moderne Richtung zu entwickeln", so Dominic Herbst.

Die Sanierungsziele sind die Stärkung der Innenstadt als Zentrum, eine bessere Wegeführung vom Bahnhof in die Innenstadt, das Stadtgrün auszubauen, die Einbindung des neuen Rathausstandortes in die Innenstadt zu unterstützen sowie zahlreiche historische, denkmalgeschützte und stadtbildprägende Gebäude zu modernisieren. Der Berücksichtigung von Klimabelangen in der Sanierungsplanung wird ein größerer Stellenwert eingeräumt, da alle drei neuen Städtebauförderprogramme seit 2020 dies zur Fördervoraussetzung machen.

Nr. 25 / 12. November 2021

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser
Bahnhofspatz 3-4, 31134 Hildesheim

Tel.: (05121) 6970-148
Fax: (05121) 6970-202

www.arl-lw.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de



Hintergrundinformationen:

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser unterstützt und berät die Städte und Gemeinden im Amtsbezirk von der Antragsstellung bis zum Ende der Sanierung im Rahmen der drei Städtebauförderprogramme „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne“, „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“. Insgesamt gibt es derzeit 75 Maßnahmen in allen drei Programmen. Diese und weitere Maßnahmen in Sonderförderprogrammen wie beispielsweise der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ betreut das ArL Leine-Weser derzeit.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Christiane Wegner

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Bahnhofsplatz 3-4

31134 Hildesheim

Tel.: +49 5121 6970-125

Fax: +49 5121 6970-202

christiane.wegner@arl-lw.niedersachsen.de

www.arl-lw.niedersachsen.de

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL LW) wurde 2014 gegründet und nimmt an den Standorten Hildesheim und Sulingen vielfältige Aufgaben für unterschiedliche Landesministerien wahr. Als Amtsleiterin ist Dinah Stollwerck-Bauer die Beauftragte der Landesregierung für die regionale Entwicklung in der Region Leine-Weser. Diese umfasst die Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg/Weser, Schaumburg und die Region Hannover. Kommunen, Unternehmen oder Initiativen erhalten Beratung und Unterstützung bei Entwicklungskonzepten und Projektideen. Darüber hinaus erfolgt die Bewilligung von Anträgen in den Förderbereichen Städtebauförderung, Regionale Landesentwicklung, Dorfentwicklung, Flurbereinigung und Strukturförderung im ländlichen Raum. Das ArL Leine-Weser bedient außerdem die gesetzlich festgelegten Prüfaufgaben in der Raumordnung und der Stiftungsaufsicht sowie die Verwaltung der Domänen in der Region.

www.arl-lw.niedersachsen.de

Nr. 25 / 12. November 2021		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 6970-148 Fax: (05121) 6970-202	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@arl-lw.niedersachsen.de